

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Weilburg GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

8. Mai 2007

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Weilburg GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung
von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität
aus dem Niederspannungsnetz
(Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

I. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung im laufenden Abrechnungsjahr 11 monatliche Abschläge (01. Februar bis 01. Dezember) an die Stadtwerke Weilburg GmbH. Die Abschläge enthalten jeweils die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

II. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

a) Bareinzahlung bei der Stadtwerke Weilburg GmbH oder der Stadtkasse der Stadt Weilburg

oder

b) Banküberweisung auf eines der mitgeteilten Konten, unter Angabe der Kundennummer,

oder

c) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung

zu leisten.

III. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGKV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzug, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der Stadtwerke Weilburg GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

IV. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 08. Mai 2007 in Kraft.

Anlage

zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Weilburg GmbH

gültig ab 01.07.2007

Anlage 1: Preisblatt

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
Kosten der ersten Mahnung (Umsatzsteuerfrei)	5,00 €	5,00 €
Kosten jeder weiterer Mahnung und Sperrandrohung (Umsatzsteuerfrei)	7,00 €	7,00 €
Nachinkasso/ Direktinkasso (Umsatzsteuerfrei)	20,00 €	20,00 €
Unterbrechung der Versorgung (Umsatzsteuerfrei)	30,00 €	30,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung	30,00 €	35,70 €
Rücklastschriften (Umsatzsteuerfrei)	10,00 €	10,00 €
zuzüglich der Bankgebühren		

2. Umsatzsteuer

Zu den umsatzsteuerpflichtigen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.